



**SPD-Fraktion in der
Gemeindevertretung
Heist**

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender

Lehmweg 32

25492 Heist

klaus-dieter.redweik@t-online.de

Herrn
Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

Heist, den 03.11.2023

Antrag: Baumpflanzungen gemäß Förderrichtlinie für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten vom 10.7.23 (bmuv.de)

Gemäß der o.g. Förderrichtlinie wird folgendes gefördert:

Begrünung
Renaturierung
Anlage von Gehölzen und Alleen
Wasserrückhalt
Entsiegelung

Vorschlag der SPD-Fraktion:

Baumpflanzungen von klimaresistenten Bäumen in der Rosentwiete und im Kälbermoor, und zwar teilweise an den Stellen, wo die Kirschbäume standen.

In diesem Zusammenhang könnte die Gemeindevertretung schauen, wo außerdem noch Begrünungen und Renaturierungen erfolgen könnten. Der Dorfplatz bietet sich hierfür ebenfalls an.

Die Förderrichtlinie ist befristet bis 31.12.2026
Frau Förthmann dürfte Ansprechpartnerin sein. Tel.-Nr. 854-101,
Mail foerthmann@amt-gums.de

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der SPD Heist

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion in der
Gemeindevertretung
Heist**

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender

Lehmweg 32

25492 Heist

klaus-dieter.redweik@t-online.de

Herrn
Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

Heist, 03.11.2023

Antrag: Entfernung Umlaufsperrern (auch „Drängelgitter“ genannt)

Hiermit stellen wir den Antrag, an dem Fahrradweg bzw. Durchgang Birkenhorst/Kälbermoor das Umlaufgitter bzw. einen Teil davon zu entfernen.

Der Weg wird aufgrund der Nähe des Kindergartens und des Radwegs entlang des Dorfplatzes stark frequentiert. Die Durchfahrt wird für Lastenfahräder, Fahrräder mit Packtaschen oder Kinderanhängern und auch Rollstuhlfahrern unnütz erschwert. Die Umlaufsperrre kann nur unter Verletzungsgefahr durchquert werden. Man wird zum Absteigen gezwungen, obwohl dieses auch keine Verbesserung darstellt, da man schiebend neben dem Fahrrad auch nicht besser durch die Umlaufsperrre kommt. Es

besteht die Gefahr sich an Hand und Fußknöcheln zu verletzen, mit Lenker oder Tretkurbel hängen zu bleiben und der Beschädigung des Fahrrades (Rücklicht).

Bei dem Umlaufgitter Kreuzweg/Voßkuhl sollte ebenfalls ein Teil der Sperre entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der SPD Heist

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion in der
Gemeindevertretung
Heist**

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender

Lehmweg 32

25492 Heist

klaus-dieter.redweik@t-online.de

Herrn
Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

Heist, 03.11.2023

Antrag: Fahrradhaltebügel an der Bushaltestelle Heideweg an der B431

Hiermit stellen wir den Antrag, an den Bushaltestellen Heideweg des X89 an der B431 jeweils mindestens drei Fahrradhaltebügel anzubringen. Da der X89 nur an der B431 hält, werden Haltebügel für das sichere Abschließen der Fahrräder benötigt. Die Mittel dafür könnten aus dem Budget der AktivRegion für Klein(st)projekte beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der SPD Heist

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion in der
Gemeindevertretung
Heist**

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender

Lehmweg 32

25492 Heist

[klaus-
dieter.redweik@t-
online.de](mailto:klaus-dieter.redweik@t-online.de)

Herrn
Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

Heist, den 03.11.2023

Antrag: Anmeldung für das Stadtradeln in Heist

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klimabündnisses, die sich insbesondere auch an politische Entscheidungsträger richtet. Ziel ist dabei, den Radverkehr in der jeweiligen Kommune zu fördern. Über eine App, die sich jeder auf sein Handy laden kann, werden über einen bestimmten Zeitraum die gefahrenen Kilometer einzelner Personen oder Teams dokumentiert und Gewinner ermittelt.

Die Anregung, dass Heist sich daran beteiligen sollte, kam von Heistmern, die gern am Stadtradeln teilnehmen möchten. Nach Auskunft der dafür zuständigen Person beim Kreis (Frau Schucht) sollte die Entscheidung über die Teilnahme am Stadtradeln von der Gemeindevertretung getroffen werden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Gemeindevertretung für die Teilnahme ausspricht und somit eine Anmeldung für das Stadtradeln durch den Kreis erfolgen kann. Die pauschale Anmeldegebühr (340 €) wird vom Kreis bzw. Land übernommen und kostet der Gemeinde nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der SPD Heist

Klaus-Dieter Redweik
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1084/2023/HE/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2.659.0424

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	21.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der o.a. Satzung der Gemeinde Heist liegt als Anlage ein Straßenverzeichnis bei, in dem neben der Reinigungsklasse alle betroffenen Straßen aufgelistet sind. In der geltenden Fassung aus dem Jahre 2011 ist die Straße „An der Hauskoppel“ nicht aufgeführt. Die nicht aufgeführte Straße ist im Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung um die Straße

41. An der Hauskoppel

zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung zu erlassen.

Neumann

Anlagen: II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung

**II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Heist**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Heist vom folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heist vom 12.07.2011 wie folgt ergänzt:

41. An der Hauskoppel

Artikel 2

Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heist, den

(S)

Bürgermeister